

Niederschrift

über die 10. öffentlichen Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 22.02.2016
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Greiwe, Markus	
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Matthias	
Schöne, Christian	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Schöne, Dirk-
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Heseker, Ludwig	-außer zu Pkt. 2-
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Querdel, Michael	-sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	-außer zu Pkt. 3-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-

als Gast/als Gäste

Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Pries, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-
Künnemeyer, Werner	-sachk. Bürger-
Krampe, Kay	-sachk. Bürger-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Breitbandversorgung Füchtorf

Bgm. Uphoff geht auf den am heutigen Tage stattfindenden Informationstermin der Firma Vodafone in der Gaststätte Artkamp zur Breitbandversorgung in Füchtorf näher ein.

1.2. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf

Bgm. Uphoff berichtet, dass nach Rücksprache mit der Gemeinde Glandorf mitgeteilt worden sei, dass die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der kommenden Sitzung des Bauausschusses am 03.03.2016 zur Vorbereitung einer Beschlussfassung im Rat am 09.03.2016 erneut aufgegriffen werde. Im Anschluss hieran werde kurzfristig die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung initiiert für einen Zeitraum Mitte/Ende März 2016 bis Mitte/Ende April 2016.

1.3. Bauantrag Querdel auf Errichtung eines Gewächshauses Elve 27 in Füchtorf

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zum Bauantrag auf Errichtung eines Gewächshauses mit Sozialräumen, Wassertechnik und Gießwasserspeicher sowie einem Regenauffangbecken auf dem Grundstück Elve 27 mit Schreiben vom 03.02.2016 das gemeindliche Einvernehmen erteilt worden sei. Die Errichtung des Gewächshauses sei mit rd. 26.800 m² vorgesehen.

1.4. Bushaltestelle "Friedhof" an der K 51

Bgm. Uphoff berichtet, dass im Rahmen eines Ortstermins mit dem Kreis Warendorf der schadhafte Bankettbereich in Augenschein genommen worden ist. Seitens des Kreises Warendorf ist beabsichtigt, den Bankettbereiche, welcher offensichtlich regelmäßig als Parkplatzfläche genutzt wird, mit Mutterboden aufzufüllen, einzusäen und gegen eine Benutzung als Parkplatzfläche durch Absperrmaßnahmen zu sichern. Bedenken aus dem Ausschuss werden zu dieser Vorgehensweise nicht erhoben.

1.5. Sanierung der Brücke 22

Bgm. Uphoff verliest die Stellungnahme der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, zur Sanierung der Brücke 22 und führt hierzu aus, dass ein Gewährleistungsanspruch nach VOB nicht vorliege. Hierzu werde der Fachplaner, Herr Wortmann, in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses am 25.02.2016 nähere Erläuterungen geben.

1.6. Projektaufruf der Landesregierung

Zum Projektaufruf zum Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass für die Ortslage Füchtorf zwei Maßnahmen fristgerecht zum 19.02.2016 gemeldet worden seien. Hierzu zählen die Aufstockung des Sportlerheims sowie die Umnutzung der ehemaligen Gaststätte „Linde“. Die jeweiligen Kosten seien mit 600.000 € für das Sportlerheim sowie 1,5 Mio. € für die Umnutzung der ehemaligen Gaststätte „Linde“ geschätzt worden. Zum Ratsbeschluss vom

11.02.2016 werden von Bgm. Uphoff diesbezüglich nähere Erläuterungen gegeben. Da mit einer Entscheidung bereits Mitte März 2016 zu den Projekten seitens der Landesregierung gerechnet werde, sei eine weitere Berichterstattung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 11.04.2016 vorgesehen. Der Vorsitzende ergänzt, dass er die Auswahl sowie die Anzahl der Projekte als kritisch ansehe. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Projekt im Bereich der Stadt Sassenberg ausgewählt werde, sei seines Erachtens als gering einzustufen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg**
-Planungsbeschluss zur Anpassungspflicht an die Vorgaben des
Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilabschnitt "Energie" zur
Nutzung der Windenergie-

Vom Vorsitzenden wird zunächst auf den Sachverhalt der Befangenheit von Ausschuss- bzw. Ratsmitgliedern dezidiert eingegangen. Im Anschluss hieran werden hierzu von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben. Ausgeführt wird von Bgm. Uphoff weiter, dass zum vorliegenden Beschlussvorschlag an den Infrastrukturausschuss am 25.02.2016 eine Befangenheit der im Ortsausschuss Füchtorf vertretenden Mitglieder nicht gegeben sei, da es sich um eine Beschlussfassung zur Erarbeitung einer Konzeption zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Sassenberg handele.

Im Anschluss an die Ausführungen zur Befangenheit wird von Bgm. Uphoff nochmals auf das bisherige Verfahren eingegangen. Hingewiesen wird auf die Erforderlichkeit der Anpassung des Flächennutzungsplanes sowie der regionalplanerischen Maßgabe, dass der Windenergie „substantieller Raum“ gegeben werden müsse.

Vom Vorsitzenden wird kritisch angemerkt, dass aus dem bisherigen Planverfahren ein fehlender Entscheidungsspielraum für die Kommunen erkennbar sei. Ergänzend wird von ihm ausgeführt, dass nach den bereits vorhandenen Windenergieanlagen in den bestehenden Vorrangflächen Sassenberg 1 und 2 seines Erachtens der Windenergie bereits genügend „substantieller Raum“ gegeben worden sei.

Am. Hartmann-Niemerg ergänzt, dass grundsätzlich keine pauschale Freigabe aus planerischer Sicht erfolgen sollte um auch zukünftig Eingriffsmöglichkeiten im Rahmen der Planungshoheit zu erhalten. Hierzu wird von Am. Büdenbender ausgeführt, dass er bei Freigabe der Planung eine finanzielle Entlastung der Stadt Sassenberg sehe, da bei zukünftigen Fortfall des Konzeptes auf die im Haushaltsplan 2016 eingestellten Planungskosten verzichtet werden könne. Am. Freiwald ergänzt, dass bei einer Einzelfallentscheidung auch neue Standorte ermittelt werden könnten. Hierzu wird von Bgm. Uphoff weiter ausgeführt, dass er es für erforderlich ansehe, dass im Rahmen einer konzeptionellen Betrachtung zu erarbeiten sei, ob im Rahmen der Anpassungspflicht des Flächennutzungsplanes eine Weiterentwicklung der Windvorranggebiete oder ein zukünftiger Verzicht auf die Ausweisung von Windvorranggebieten zu bevorzugen sei.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Sassenberg unter dem Gesichtspunkt der Anpassungspflicht auf der Grundlage des Sachlichen Teilabschnittes ‚Energie‘ (STE) zum Regionalplan Münsterland für die Ausweisung von Windenergievorrangflächen zu erarbeiten.

Alternativ ist in diese Überlegungen die Möglichkeit der Freigabe des Flächennutzungsplanes ohne Ausweisung von Windenergievorrangflächen auf der Grundlage der Privilegierung gem. § 35 des Baugesetzbuches einzubeziehen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Hesecker nicht teilgenommen.

**3. Bebauungsplan "Düpe-Süd" - vereinfachte Änderung
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass seitens des Grundstückseigentümers Steinort 24 mit Schreiben vom 21.12.2015 ein Änderungsantrag für den Bebauungsplan „Düpe-Süd“ aufgrund eines vorgeschalteten ordnungsbehördlichen Verfahrens durch den Kreis Warendorf der Stadt Sassenberg zugeleitet worden sei. Hierzu werden auch anhand von vorbereitetem Kartenmaterial nähere Erläuterungen gegeben.

Der Vorsitzende ergänzt abschließend, dass er die Änderung aufgrund des Alters des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Düpe-Süd“ positiv beurteile hinsichtlich einer nunmehr erkennbaren Nachverdichtung im gesamten Bebauungsplanbereich.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Düpe-Süd‘ wird im Rahmen einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB für die nachfolgend aufgeführten Punkte geändert:

- Erweiterung der Baugrenze nach Norden um 1,20 m , nach Osten um 1,50 m
- Zulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche gem. textlicher Festsetzung Nr. 4 a zum Bebauungsplan „Düpe-Süd“
- Festsetzung einer bauordnungsrechtlichen Zweigeschossigkeit im Dachgeschoss
- Überschreitung der Firsthöhe (für das Grundstück Steinort 24 um 18 cm) (Festsetzung im Bebauungsplan = 9,50 m).

Die Änderungen sind in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Freiwald nicht teilgenommen.

4. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Querdel thematisiert die seines Erachtens unzureichende Straßenbeleuchtung im Bereich von-Korff-Straße/Brink. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Angelegenheit bekannt sei und bereits an die Westnetz GmbH zur Überprüfung weitergegeben worden sei.

5. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 19:50 Uhr.

Sassenberg, 22.02.2016

Anlg.: 1

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer